

Datum: 17.12.2019
Telefon: 0 233-47769
Telefax: 0 233-47705
Frau Feldigel
uvo14.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Lärmvorsorge
RGU-UVO14

Vollzug des Bundes-Immissionsgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Az. 824-G/17-15/Krauss-Maffei-Straße 11
Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Panzerstrecke

Anlage nach Ziffer 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs der 4. BImSchV

An RGU-US21 – Frau Pelhak

Mit Schreiben vom 28.10.2019 haben Sie uns die zweiten novellierten Antragsunterlagen zur o.g. Panzerstrecke z.K. und mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Diese enthalten u.a. die folgenden schalltechnischen Gutachten:

1. Ermittlung der Geräuschemissionen, verursacht durch den Betrieb der Panzerstrecke, Nr. 3042-18-AA-19-PB002 vom 20.08.2019 von SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH
2. Ermittlung und Beurteilung der anteiligen tieffrequenten Geräuschemissionen in der Wohnnachbarschaft, verursacht durch den Betrieb der Panzerstrecke, Nr. 3042-18-AA-19-PB003 vom 25.08.2019 von SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH
3. schalltechnische Betrachtung der Panzerstrecke, Bericht Nr. M131643/01 vom 25.08.2019 von Müller-BBM

Im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 2103 'Diamant-Gelände' können wir Ihnen zu den Auswirkungen durch den beantragten Genehmigungsumfang Folgendes mitteilen:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 06.12.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2103 Georg-Reismüller-Straße (östlich), Ludwigsfelder Straße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), imaginäre östliche Verlängerung der Höcherstraße (nördlich) – Diamantgelände – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10265). Dieser ist am 10.04.2018 in Kraft getreten.

Für die Anforderungen an den baulichen Schallschutz wurde eine Prognose und Beurteilung der auf das Bauvorhaben einwirkenden Verkehrsräuschemissionen und der Geräusche aus Anlagen nach TA-Lärm, Bericht Nr. 4965/B2/hu vom 02.08.2017 von Steger & Partner GmbH erstellt. Dieser schalltechnischen Untersuchung wiederum liegen die Emissionsansätze aus der schalltechnischen Betrachtung des Werksgeländes KMW, Entwurf Bericht Nr. M131643/02 der Müller-BBM GmbH vom 26.04.2017 zugrunde. Dieser Emissionsansatz wurde im Zuge der Erweiterung des KMW-Geländes (Bebauungsplanverfahren Nr. 1713a) von Müller-BBM in Zusammenarbeit mit der Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG und in Abstimmung mit dem RGU entwickelt und wurde ohne jegliche Abweichung in das schalltechnische Berechnungsmodell der o.g. Untersuchung vom 02.08.2017 übernommen. Im Nachgang der Datenübergabe erfolgten weiterhin eingehende Abstimmungen zwischen der

Steger & Partner GmbH und der Müller-BBM GmbH.

Die Panzerteststrecke wurde hierbei mit einem immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel von 70 dB(A)/m² tagsüber und 45 dB(A)/m² nachts berücksichtigt.

Im Ergebnis der o.g. schalltechnischen Untersuchung vom 02.08.2017 von Steger & Partner GmbH zeigte sich, dass für die nach Süden und Osten orientierten Fassaden im Mischgebiet (MI) tagsüber mit Beurteilungspegeln zwischen 57 dB(A) und 60 dB(A) zu rechnen ist (zu entnehmen den Abbildungen B3a bis B3f im genannten Gutachten). Dabei steht hinter dem auf ganze dB(A) aufgerundeten Beurteilungspegel von 60 dB(A) unter Angabe einer Nachkommastelle ein berechneter Beurteilungspegel von 59,2 dB(A). Mit dem Spielraum von 0,8 dB(A) konnte davon ausgegangen werden, dass der Immissionsrichtwert der TA-Lärm für Mischgebiete als eingehalten angesehen werden kann und, im Gegensatz zu den Allgemeinen Wohngebieten (WA), ein Ausschluss von Immissionsorten nach Ziffer A.1.3 TA-Lärm hier nicht erforderlich war.

Anlagenlärm

Zu dem o.g. vorliegenden Genehmigungsgutachten (3.), basierend auf den Ermittlungen aus (1.) ist Folgendes festzustellen:

Es zeigt sich, dass aus dem beantragten Genehmigungsumfang für die Panzerteststrecke nun tagsüber ein – gegenüber der o.g. schalltechnischen Untersuchung von Steger & Partner GmbH - um **3 dB(A)/m²** erhöhter flächenbezogener Schalleistungspegel von 73 dB(A)/m² resultiert.

Aufgrund oben beschriebenen ermittelten Emissionsansätze und der Tatsache, dass der Bebauungsplan bereits rechtskräftig ist und sich auch schon in Plan- bzw. Bauphase befindet, ist es aus unserer Sicht erforderlich, auch im ehemaligen Diamalt Gelände, insbesondere für das MI-Gebiet, weitere Immissionsorte zu berechnen.

Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass auch mit einer Erhöhung des flächenbezogenen Schalleistungspegels von 3 dB(A)/m² der Immissionsrichtwert gemäß TA-Lärm für Mischgebiete von 60 dB(A) tagsüber eingehalten werden kann. Andernfalls ergibt sich ein Konflikt mit dem Bebauungsplan Nr. 2103 und der beantragte Genehmigungsumfang muss reduziert werden.

Auswirkungen der anteiligen tieffrequenten Geräuschimmissionen

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2103 enthält die schalltechnische Untersuchung (2.) zwei Messpunkte am äußersten östlichen Rand des Plangebietes 'Diamalt'. Bezogen auf ein Schalldämm-Maß von üblichen Isolierglasfenstern von etwa 15 dB im Bereich zwischen 63,5 Hz und 100 Hz werden für den beantragten Genehmigungsumfang der Panzerteststrecke für den Immissionsort IO 2b Überschreitungen der Anhaltswerte im Mittelungspegel von bis zu 5 dB und im Maximalpegel von bis zu 22 dB angegeben. Für den Immissionsort IO 2c ergeben sich im Mittelungspegel Überschreitungen des Anhaltswertes von bis zu 1 dB, im Maximalpegel ist mit Überschreitungen bis zu 18 dB zu rechnen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2103 wurden je nach Lage der einzelnen Baukörper für die Fenster- und Wandkonstruktionen Schalldämm-Maße von 25 dB und 30 dB im Bereich zwischen 50 Hz und 100 Hz festgesetzt. Diese weisen somit gegenüber den von SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH zugrunde gelegten „üblichen Isolierglasfenstern“ in diesem Bereich 10 dB bis 15 dB höhere Schalldämm-Maße auf.

Unter Verweis auf die oben genannten Überschreitungswerte ist demnach davon auszugehen, dass selbst am östlichsten Rand des Planungsgebietes bezogen auf den Mittelungspegel der einwirkenden tieffrequenten Geräuschmissionen im beantragten Genehmigungsumfang der Panzerteststrecke keine Überschreitungen der Anhaltswerte der DIN 45680 innerhalb der schutzbedürftigen Räume auftreten.

Die Überschreitungen der vergleichsweise kurzfristig einwirkenden, verbleibenden Maximalpegel von 7 dB bis 12 dB waren einer sachgerechten Abwägung zugänglich.

 Feldigel

Datum: 29.01.2020
Telefon: 0 233-47769
Telefax: 0 233-47705
Frau Feldigel
uvo14.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Lärmvorsorge
RGU-UVO14

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Az. 824-G/17-15 Krauss-Maffeistraße 11
Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Panzerstrecke

Anlage nach Ziffer 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs der 4. BImSchV

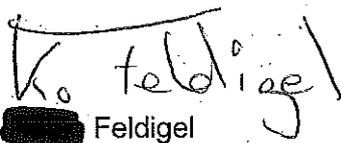
Hier: Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerstrecke, zweiter **novellierter** Antrag vom 17.09.2019, eingegangen am 01.10.2019 (ursprünglicher Antrag vom 20.12.2017, erste Novellierung vom 14.11.2018)

Mit 1 Satz Antragsunterlagen
An RGU-US21 – Frau Pelhak

Mit Schreiben vom 20.01.2020 haben Sie uns die Stellungnahme von Müller-BBM vom 10.01.2020 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.
Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In unserer Stellungnahme vom 17.12.2019 zum zweiten novellierten Antrag für die Panzerstrecke der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG haben wir um einen Nachweis gebeten, dass auch mit der beantragten Erhöhung des flächenbezogenen Schalleistungspegels von 3 dB(A) auf 73 dB(A)/m² der Immissionsrichtwert gemäß TA-Lärm von 60 dB(A) tagsüber an dem westlich angrenzenden Mischgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2103 eingehalten werden kann. Diesen Berechnungen wurde damals ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 70 dB(A)/m² für die Panzerstrecke zugrunde gelegt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme von Müller-BBM geht hervor, dass Berechnungen für den kritischsten Immissionsort (Südostecke 5. OG) durchgeführt wurden. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich dort, auch mit einem um 3 dB(A) höheren flächenbezogenen Schalleistungspegel von 73 dB(A)/m², der Fassadenpegel zwar um 0,6 dB(A) erhöht, aber mit einem ermittelten Pegelwert von 59,8 dB(A) der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags eingehalten werden kann.
Dieser Nachweis ist aus unserer Sicht schlüssig und ausreichend.


Feldigel